





# Einladung.

Auf Grund des Programms der Offenburger Versammlung vom 26. und 27. Dezember 1868, die Gründung eines Vereins der liberalen Partei in Baden betr., erlaubt sich der provisorische Ausschuss für den Amtsbezirk Emmendingen eine Versammlung auf

**Sonntag den 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr** im Gasthof zum Engel dahier zu berufen, und ladet hiemit zur Teilnahme ein. Mitglied des Vereins wird jeder in Baden wohnende Deutsche, der sich zu dem Programm und den Satzungen des Vereins bekennt. Besondere Einladungen werden nicht gemacht.

Emmendingen, den 16. Januar 1869.  
**Oskar Breithaupt, Alb. Dölter, Th. Frank, Carl Sayer, C. Sellig, C. A. Ringwald, W. Stud, L. Vollrath, W. Wenzler.**

## Holz-Versteigerung.

Aus den Thenenbacher Domänenwaldungen.

**District Eber,** werden mit halbjähriger Vorfrist **Donnerstag den 21. Januar 1869** nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

- 32 Rstr. buchenes, 12 Rstr. eichenes, 25 Rstr. forlenes und 3 Rstr. gemischtes Scheitholz, 15 Rstr. tannenes Reibholz (8 Fuß lang), 10 Rstr. buchenes, 6 Rstr. eichenes, 34 Rstr. forlenes und 10 Rstr. gemischtes Prügelholz, 2000 Stück buchenes, 2100 forlene und 1400 Stück gemischte Wellen, 5 Stamm eichenes, 3 Stamm tannenes Bau- und Nutzholz, 85 Stück forlene Deichel und 5 Stück tannene Gerüststangen. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag, westl. des sog. Brudergartens. Emmendingen den 10. Januar 1869. Groß. Bezirksforstl. **Maler.**

## Versteigerung.

Der Unterzeichnete beabsichtigt kommenden **Donnerstag den 28. Jan. d. J., Vormittag 9 Uhr,**

in Rimbarg, 1/2 Stunde von hier, seinen Keller, sammt Fässer und Wein öffentlich zu versteigern, zuerst: circa 250 Ohm rein und gutgehaltene Kaiserlicher Weine, darunter ca. 205 Ohm 1862r Böhinger und Eichstetter Gewächs;

ferner circa 15 Ohm 1861r Kistarrener Gewächs;

darin das ganze Anwesen, bestehend: in einem schönen gewölbten Keller, mit Platten belegt, einem sehr guten Brunnen und einer gewölbten Döhle zum Abzug des Wassers,

einem Vorkeller, einem Speicher und daneben liegenden Garten und circa 600 Ohm weingrüne Fässer. Sollte für das Ganze kein Käufer sich finden, so wird der Keller besonders und dann die Fässer jedes einzeln der Versteigerung ausgesetzt.

Die Versteigerung findet im Lokal selbst statt.

Die mitz. gestellten Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Bedingungen werden am 11. d. M. bekannt gegeben.

**Emmendingen, den 9. Jan. 1869.**

**Th. Trummer.**

## Holz-Versteigerung.

Aus den Gemeinewaldungen der Stadt Waldkirch werden im Rathhause dahier nachbenannte Holzsortimente versteigert:

**I. Am Mittwoch den 27. d. M., Morgens 1/2 9 Uhr anfangend:**

- 120 tannene Esgstämme,
- 81 " Esglöge,
- 2466 " Pauholzstämme,
- 178 eichene Stämme,
- 2 forlene "
- 88 Stück Leislarpenstangen,
- 880 " Gerüststangen I. Klasse,
- 601 " do. II. "
- 795 " Hofenstangen I. "
- 435 " do. II. "
- 300 " do. III. "

**II. Am Donnerstag den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend:**

- 1 1/2 Rstr. buchen Scheitholz,
- 4 " eichen "
- 75 3/4 " gemischtes "
- 16 3/4 " tannene "
- 8 1/2 " eichen Reibholz,
- 25 3/4 " gemischtes Prügelholz,
- 2775 Stück buchenes Wellen,
- 7633 " tannene "

Sämmtliches Holz befindet sich an einem guten Abfuhrweg in der Nähe Waldkirch. Gegen Bürgschaftsleistung wird eine halbjährige Vorfrist gestattet, Steigerer die keinen Bürgen stellen, haben 1/3 baar bei der Steigerung und den Rest vor der Holzabfuhr zu bezahlen.

Waldkirch, den 11. Jänner 1869.  
 Gemeinderath.  
**Weiß, Bmstr.**  
 vdt. Högerich.

## Holz-Versteigerung.

Die hiesige Stadt wird am **Montag den 25. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr anfangend,** im diesjährigen Holzschlag folgende Holzsortimente gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

- 60 Kaster buchen und gemischtes Scheitholz,
- 7800 Stück Wellen,
- 40 eichene Nutzholzstämme,
- 3 Buchen und 4 Hainbuchen,
- 1 Forle,
- 1 Maßholder,
- 1 Elzbeerbaum und
- 1 Ruche.

Die Zusammenkunft ist im Schlag Nr. 30 in der Nähe des Wöpplinsbergs. Emmendingen den 14. Januar 1869.  
 Gemeinderath.  
**Wenzler.**

### Verbessert.

**Reinigungs-Crystall,** womit viel Seife u. Zeit erspart, die Wäsche mehr geschont und dadurch viel schöner wird, empfiehlt das Paquet von 4 Loth a 3 Esgl. nach Gebrauch-Anweisung **Lehmann & C. F. Schumacher.**

## Glasziegel, Hohl- und Fensterglas

in großer Auswahl, billigt bei **Jos. Sammler** in Emmendingen.

## Jagdverpachtung.

Nr. 25. **Am Samstag den 23. Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr,** versteigern wir im Schenkwirthshaus zu Weisweil folgende mit dem 2. Februar d. J. pachtfrei werdenden Domänenjagden auf weitere 6 Jahre.

Solche auf der Gemarkung **Weisweil** in 2 Jagdbezirken:

- 1) den Weisweilwald mit 689 Morgen, Domänenfeld, die Wasser- und Rhein-vorlandjagd mit ca. 2100 Morgen; auf den Gemarkungen **Ober- und Niederhausen** und **Wyhl** in 2 Jagdbezirken;

Die Wasser- und Rheinvorlandjagd. Jeder Steigerer hat einen tüchtigen inländischen Bürgen beizubringen. **Kenzingen, 15. Januar 1869.**  
 Groß. Bezirksforstl. **Maler.**

## Freiwillige Feuerwehr!

**Sonntag den 24. Januar 1869: Inspection** und

**Rechnungspublication pro 1868.** Wahl eines Obmanns für die Spritzenmannschaft.

Zusammenkunft Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause.

**Abends von 5 bis 7 Uhr: musikalische Abendunterhaltung** in der Bierbrauerei von Ramsperger. **Das Comando.**

## Anzeige.

Der Unterzeichnete hat sich unter dem Heutigen dahier zur **Ausübung der Gesamtheitkunde** niedergelassen.

**Eichstetten, 12. Januar 1869.**

**B. Schreiber, pr. Arzt.**  
 Wund- und Hebarzt.

## Zur Nachricht!

Hefi 1 und 2 der Lahrer Vorzeitung ist eingetroffen und können von den Herrn Verkäufern im Contor dieses Blattes in Empfang genommen werden.

# Hochberger Bote.

Bestellungen sind auswärts bei größt. Postanstalten und in hies. Postbüreau bei den Postboten zu 38 kr. vierteljährlich zu machen.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt

für die Kreise Emmendingen, Kenzingen, Ittenheim, Breisach und Waldkirch.

Nr. 9. Donnerstag den 21. Januar 1869

## Ueber Gemeindegüter.

Aus der Bad. Chronik.  
 Die Gemeindegüter entspringen aus dem Gemarkungswesen, welches die Grundlage der deutschen Gemeindeverhältnisse bildet und wie es in zwar nicht gleicher, aber verwandter Art sich heute noch in Rußland vorfindet.

Die ganze Markung war ursprünglich Gemeindeeigenthum. Wurden auch Parzellen von gewisser Größe unter die Markgenossen vertheilt, so blieb doch die Gemeinde Eigenthümerin, und meist fielen die ausgetheilten Grundstücke nach kurzer Frist an sie zurück. Was nicht in Benutzung der Einzelnen gegeben wurde, das benutzte die Gesamtheit als Weideland, Wald u. dgl., und jeder Einzelne hatte hieran gleiches Recht. Letzteres verhält sich jedoch in so fern nicht ganz so, als wir schon frühzeitig in einigen Gegenden auf abgrenzende Erbrechte trafen, die also ebenso wohl in einer Hand sich anhäufen, als in Bruchtheile gehen konnten; besonders auf Wälder fand hier vielfache Anwendung. Für unseren Zweck ändert dies und Nächstes nichts an der Sache.

Im Mittelalter sammelte sich bekanntlich das Grundeigenthum weitaus vorwiegend in den Händen des Adels und der Geistlichkeit an, indem auf allerlei Wegen, rechtlichen und widerrechtlichen, das Landvolk in den Zustand der Hörigkeit und Leibeigenschaft herabgedrückt wurde und sein Eigenthum sich mit demjenigen seiner Herren verschmolz. Inbessern gelang es den meisten Gemeinden, sich einen Rechtsanspruch auf eine gewisse Menge Markungsbesitz zu retten. Als gleichzeitig mit dem beginnenden Verfall des Adels, das Landvolk sich wieder zu selbständigem Besitz herausarbeiten anfang, da geschah dieses begreiflicher Weise minder durch den Gemeindeverband als solchen, sondern vielmehr durch einzelne thätige und verständige Landleute, welche allmählig ritterschaftliches und anderes Grundeigenthum erwarben. Wohl war es auch kein seltener Fall, daß eine Gemeinde Wald- oder Weideparzellen, Dorfgründe, Streuläge, Holz- und Weidgerechtigkeiten sich erwarb oder ritterschaftliche Rechte dieser Art ablöste, aber der Hauptfortschritt ging doch von den einzelnen, zu Selbstständigkeit und Wohlstand gelangenden Gliedern des Gemeindeverbandes aus. — Bis zur französischen Revolution, bezw. bis zu der in diese Zeit fallenden Aufhebung der Leibeigenschaft waren alle diese Fortschritte verhältnißmäßig nur langsam, da in den meisten Fällen die Theilbarkeit und Veräußerlichkeit der Grundstücke eine sehr beschränkte war. Von da an ging es rascher u. der bäuerliche Besitz wurde immer mehr der vorwiegende. Auch

## Zwei Hochzeiten an einem Tage.

Eine Geschichte aus dem Sunröder Volksleben.

(Fortsetzung.)

Als die Franzosen einzubrechen drohten in das schöne, reiche Pfälzerland und in das des geistlichen Churfürsten von Trier, da sagte sich Jeder: diese Motten wilder Gejellen bringen uns nichts, sondern nehmen uns, was wir haben. Und diese Meinung wurde natürlich verhärtet, als man erfuhr, daß die Grundelcher, wie man die französische Infanterie nannte, barfuß gingen und es um ihre Bekleidung, namentlich auch um die Hemden, gar übel steh, darum denn auch das Einäschern verordnet werden mußte.

Da war es eines jeden Sorge, das Wirthvolste auf die Stelle zu schaffen. Es war eine Zeit der Angst und Sorge. Gerade damals lag Ammichens alter Vater tödtlich krank darnieder. Er war brustleidend, wie es zeitig viele Weber werden, und nach langem Krankenlager starb er, die letzte männliche Stütze der armen, noch so jungen Frau.

Wer sollte nun die Acker bauen? Diese Frage lag centnerschwer auf Ammichens Seele; aber die Last wurde auf wunderbare Weise von ihrer Seele genommen. Zur rechten Zeit nämlich wurden die Acker gesät, bejät und gewalzt, und doch sah Niemand die Hand, die das gethan, weil die Arbeit meist Nachts gethan wurde, wenn Andere ruhten und schliefen und der Mond silberhell vom Himmel schien. Als sie es erfuhr, war es zu spät, nachzuforschen. Zwar war nur Eine Meinung,

die Gemeindegüter selbst wurden jetzt vielfach unter die Berechtigten vertheilt, beziehungsweise zum Nutzen der Gemeindeglieder (weil der Erbberichtigten in den vorhin erwähnten Fällen) veräußert. So sind jetzt die Gemeindegüter eigentlich nur noch Ueberbleibsel aus einem früher bestandenen Verhältnisse.

Wie den Gemeindegütern der Städte ist es nicht viel anders. Auch hier kam in älteren Zeiten ein Grundbesitz einzelner Bürger außerhalb der Stadtmauern nur in besonderen Fällen vor, das Gewöhnliche war der Besitz durch den Gemeindeverband, und je nach Umständen eine parzellweise Hinausgabe an die Bürger oder an einen Theil derselben jedoch mit Festsetzung eines Rückfalltermins oder doch von Bedingungen, welche die Rückfallung des vollen städtischen Eigenthums zum Zweck hatten. Auch hier kam es in neuerer Zeit vielfach zu Veräußerungen, dann zu Veräußerungen des städtischen Eigenthums und Erwerbungen desselben durch Private, insbesondere zu Waldauspflanzungen mit denen dann Parzellirung und Verkauf Hand in Hand ging. Inwiefern haben fast alle Städte unseres Landes noch eine auffällige Gemeindegüter, bei welcher in den meisten Fällen die Hauptrolle spielt.

## Baden.

**Karlsruhe, 18. Jan. (Bad. Bztg.)** Bei der in diesem Blatte erwähnten, am 28. Dezember 1868 in Karlsruhe statt gehaltenen Zusammenkunft der Vertreter der größeren Städte bezieht sich die Verhandlung zunächst um die nächststehend mittelfälligste 10 Ausgänspunkte, ohne daß jedoch ein förmlicher Beschluß gefaßt worden wäre, es wurde vielmehr eine größere Versammlung in Aussicht genommen, zu welcher weiter gehende Einladungen erfolgen sollen, um dadurch zu den für unsere Gemeindegüter wünschenswerthen Abänderungsvorschlägen Gelegenheit zu geben, wozu wir übrigens unter Anderem auch die Verbesserung des äußeren Verwickelten und aller Einzelheiten des Verfahrens rechnen. Die zunächst zur Behandlung kommenden Punkte sind: Bürger- und Einwohnergemeinden, Gemeindegüter, Armenversorgung, Gemeindefiskus, Selbstverwaltung. 1) Durch die Einführung der Gewerbefreiheit und durch das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt wird eine Menge Rechte, welche nach § 1 des Bürgerrechtsgesetzes einen Theil des Ortsbürgerrechts bilden, Veräußerlichkeit des Staatsbürgerrechts. Die Befugnisse ferner, welche den Vertretern der Gesamteinwohner in den Ortsschulrathen, Bezirksrathen und Kreisversammlungen, sowie in

aber Niemand konnte es mit Gewißheit sagen. Es blieb Vermuthung, die der mit Entschiedenheit begiwies, den man es allein zutraute. So wurden ihre Wästen gemäht, und sie durfte nicht weiter thun, als das den trocken und heimfahren lassen.

Eines Tages, als Ammichen nach Emmern oder Castellam gegangen war, und eine Jagdgesellschaft die Kinder bei ihr Haus genommen hatte, wurde ihm bald darauf nach dem Eintritte geblieben, nämlich die Hühnerhühner nach der Jagd.

Der Oheim schickte den Kopf. Der, welcher dies gethan, mußte genau wissen, daß Ammichen heute die letzte Frucht dem Müller zum Waschen gegeben; denn als sie heimkam, lag auf ihrem Speisebrett ein Hausen herrlichen Korns, der sie bis weit über die Grenze hinaus vor Brodmangel sicher stellte. Damit war die letzte Frucht, die Ammichen nicht zufrieden. Ammichens Kopf war geblieben worden, und sie in die kleinen Nebenlade, in der Gelbthiere, auch nur noch einige wenige behanden, so legte er eine Nöthe von fünfzehn Stück Hühnerköpfe behaltend nämlich in diesen kleinen Raum.

Ammichen fand sie erst nach einigen Tagen und erschrak nicht wenig darüber. Sie ahnte, daß das Alles nur von Oheim Hand kommen konnte, und doch war ihr keine Gelegenheit gegeben, Peter zu sprechen, denn er wies ihre Nähe geflissentlich. Wie sollte sie ihm danken? Als der Winter kam und sie kein Holz hatte, aber auch ihrer Kinder wegen nur in den Wald gehen konnte, daß sie zu Hause zu bleiben konnte.